

Mitteilung 060/2026

9. Oktober 2026

Hautsensibilisierende Stoffe: Datensammlung zu Gemischen in Verbraucherprodukten

Unter der europäischen Chemikaliengesetzgebung REACH arbeiten die nationalen Behörden der EU-Mitgliedstaaten gemeinsam daran, gesundheitsgefährdende Stoffe in Verbraucherprodukten zu identifizieren und wenn notwendig zu regulieren. Dazu zählen auch hautsensibilisierende Stoffe in Gemischen wie Reinigungsmitteln, Raumduftgeräten oder Klebstoffen, die Verbraucherinnen und Verbraucher im Einzelhandel kaufen können.

Gemische können viele als Hautsensibilisierer eingestufte Stoffe enthalten - die Palette möglicher Produkte ist breit gefächert. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und die Bundesstelle für Chemikalien (BfC) bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BauA) haben deshalb die Vielzahl an hautsensibilisierenden Stoffen in solchen Produkten näher betrachtet und eine umfangreiche Bewertungsgrundlage geschaffen, die für weitere Gesundheitsbewertungen und für EU-weite regulatorische Maßnahmen genutzt werden kann.

Der umfassende Datenbericht „Assessment of skin sensitising substances in consumer mixtures: hazard, exposure and analysis of alternatives“ kann als PDF von der Internetseite der BAuA heruntergeladen werden:
www.baua.de/publikationen.

Ausgangspunkt für die dem Bericht zugrundeliegenden Arbeiten war die Frage, ob hautsensibilisierende Stoffe in Gemischen, die von Verbraucherinnen und Verbrauchern genutzt werden, ein Gesundheitsrisiko darstellen. Im Ergebnis der Untersuchungen konnte kein allgemeines regulierungsbedürftiges Risiko identifiziert werden, das von den genannten Produkten ausgeht. Die Gründe hierfür werden im Bericht „Assessment of skin sensitising substances in consumer mixtures: hazard, exposure and analysis of alternatives“ ausführlich diskutiert.

Der Bericht bietet dabei eine ausführliche Darstellung der gesundheitlichen Bewertung von Verbraucherprodukten mit hautsensibilisierenden Stoffen. So werden unter die EU-Chemikalienverordnung REACH (VO (EG) 1907/2006) fallende Gemische wie Klebstoffe,

Dichtungsmittel, Raumduftprodukte, Frostschutz- und Enteisungsmittel, Spachtelmassen, Tinten und Toner, Lederpflegeprodukte, Schmiermittel, Fette, Polituren und Wachsmischungen, Farbstoffe, Imprägniermittel sowie Wasch- und Reinigungsmittel ausführlich betrachtet. Der Bericht enthält Informationen zu den Teilbereichen Gefahrenbeschreibung (einschließlich der Epidemiologie), Expositionsbewertung sowie zu möglichen Ansätzen einer Risikocharakterisierung. Im Rahmen einer Konsultation in Kombination mit einer Marktanalyse wurden außerdem mögliche Alternativen zu den verschiedenen Stoffen und ihrer Verwendung in den unterschiedlichen Gemischen und Produkten erhoben.

Neben regulatorischen Daten aus gesetzlichen Verfahren wie der REACH-VO stützt sich der Bericht auch auf verschiedene andere Quellen, darunter Krankenkassen- und klinische Daten. Weiterhin wurden eine umfassende Literaturrecherche durchgeführt und Fallstudien analysiert. Die gebündelt aufbereiteten Daten und Ergebnisse bieten eine fundierte Datengrundlage für mögliche weitere Untersuchungen oder Regulierungsmaßnahmen, zum Beispiel zu einzelnen Stoffgruppen wie Epoxidharzen.

Der Bericht „Assessment of skin sensitising substances in consumer mixtures: hazard, exposure and analysis of alternatives“ kann als PDF von der Internetseite der BAuA heruntergeladen werden: www.baua.de/publikationen.

Weitere Informationen auf der BfR-Website zu Chemikaliensicherheit

Themenseite zu Chemikalien unter REACH:

<https://www.bfr.bund.de/chemikaliensicherheit/risikobewertung-von-chemikalien-unter-reach/>

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH). Es schützt die Gesundheit der Menschen präventiv in den Tätigkeitsbereichen Public Health und Veterinary Public Health. Das BfR berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebens- und Futtermittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.

Impressum

Herausgeber:

Bundesinstitut für Risikobewertung

Max-Dohrn-Straße 8-10

10589 Berlin

T +49 30 18412-0

F +49 30 18412-99099

bfr@bfr.bund.de

bfr.bund.de

Anstalt des öffentlichen Rechts

Vertreten durch den Präsidenten Professor Dr. Dr. Dr. h. c. Andreas Hensel

Aufsichtsbehörde: Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

USt-IdNr: DE 165 893 448

V.i.S.d.P: Dr. Suzan Fiack



gültig für Texte, die vom BfR erstellt wurden

Bilder/Fotos/Grafiken sind ausgenommen, wenn nicht anders gekennzeichnet

BfR | Risiken erkennen –
Gesundheit schützen